

Stellungnahme der Fernleitungsnetzbetreiber zum Eckpunktepapier des BMWs zur „Grüngasquote / Grünheizölquote“

Die Fernleitungsnetzbetreiber begrüßen das Eckpunktepapier als gute Grundlage für eine praktikable Ausgestaltung der Grüngasquote. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die vorgesehene Berücksichtigung von Wasserstoff. Diese stellt einen wichtigen Schritt hin zu einer technologieoffenen Ausgestaltung der Quote dar und trägt dazu bei, den Markthochlauf klimaneutraler Gase zu unterstützen.

Regelung für Wasserstoff als Voraussetzung für eine technologieoffene Grüngasquote

Besonders positiv bewerten die Fernleitungsnetzbetreiber, dass Wasserstoff durch den vorgesehenen Multiplikator explizit in die Grüngasquote einbezogen werden soll. Denn nur eine Grüngasquote, die eine Sonderregelung für Wasserstoff enthält, ist wirklich technologieoffen. Ohne eine entsprechende Regelung würde die Grüngasquote faktisch zu einer Biomethanquote werden. Die Einbeziehung von Wasserstoff schafft demgegenüber langfristig mehrere klimafreundliche und zugleich kosteneffiziente Erfüllungsoptionen.

Sektorübergreifende Anrechenbarkeit stärkt den Wasserstoffhochlauf, wirft aber noch Umsetzungsfragen auf

Sehr positiv bewerten die FNB zudem die grundsätzlich vorgesehene sektorübergreifende Anrechenbarkeit von Wasserstoff. Dadurch kann Wasserstoff über das Wasserstoff-Kernnetz transportiert und von industriellen Abnehmern genutzt werden, während gleichzeitig eine Anrechnung auf die Grüngasquote erfolgt. Dies setzt einen zusätzliche Nachfrageimpuls für den Wasserstoffhochlauf und unterstützt die Auslastung der entstehenden Wasserstoffinfrastruktur.

Für die praktische Anwendbarkeit des Instruments ist jedoch eine zeitnahe Konkretisierung des vorgesehenen Opt-in-Modells erforderlich. Die Marktakteure benötigen frühzeitig Planungssicherheit hinsichtlich der Frage, welche Wasserstoffmengen unter welchen Voraussetzungen anrechnungsfähig sind und wie die Anerkennung in der Praxis erfolgen soll. Aus Sicht der Fernleitungsnetzbetreiber sollte das Modell unbürokratisch und nicht zu restriktiv ausgestaltet werden, um seinen Zweck als Hochlaufinstrument wirksam erfüllen zu können.

Mehrfachanrechnung sinnvoll, Wasserstoff-Unterquote bleibt vorzugswürdiges Hochlaufinstrument

Die vorgesehene Mehrfachanrechnung von Wasserstoff wird grundsätzlich als sinnvoller Hochlaufanreiz bewertet. Bei einer angemessenen Ausgestaltung kann sie dazu beitragen, zusätzliche Nachfrage nach Wasserstoff zu schaffen und Investitionen in Erzeugung, Infrastruktur und Nutzung anzureizen.

Gleichzeitig bleibt aus Sicht der Fernleitungsnetzbetreiber eine Wasserstoff-Unterquote das wirksamere Instrument zur Schaffung eines verlässlichen Absatzmarktes. Während die Mehrfachanrechnung die Attraktivität einzelner Wasserstoffmengen erhöht, würde eine Unterquote einen gesicherten Mindestbedarf an Wasserstoff schaffen und damit ein höheres Maß an Investitions- und Planungssicherheit gewährleisten. Die Fernleitungsnetzbetreiber sprechen sich daher weiterhin für die Einführung einer Wasserstoff-Unterquote aus.

Praktikable RFNBO-Kriterien als Voraussetzung für einen erfolgreichen Wasserstoffhochlauf

Um möglichst große Mengen an grünem Wasserstoff verfügbar zu machen, bedarf es praktikablerer RFNBO-Kriterien. Die derzeitigen Anforderungen können die Verfügbarkeit anrechnungsfähiger Wasserstoffmengen erheblich einschränken. Insbesondere die Vorgaben zur zeitlichen und zur geografischen Korrelation stellen aus Sicht der Fernleitungsnetzbetreiber Herausforderungen für den Markthochlauf dar. Vor diesem Hintergrund sollte sich das BMWF auf europäischer Ebene für eine Weiterentwicklung der RFNBO-Kriterien einsetzen.

Mit Blick auf die praktische Wirksamkeit der Grüngasquote stellt sich zudem die Frage, von welchen künftig verfügbaren Mengen an RFNBO-konformem Wasserstoff das BMWF bei seinen Überlegungen zur Ausgestaltung des Instruments ausgeht.

Regelung zur Beimischung wird begrüßt

Die im Eckpunktepapier vorgesehene Regelung zur Beimischung wird grundsätzlich begrüßt. Aus Sicht der Fernleitungsnetzbetreiber sollte jedoch sichergestellt werden, dass Beimischung auf Verteilnetzebene grundsätzlich möglich bleibt. Auf Ebene der Fernleitungsnetze sehen die Fernleitungsnetzbetreiber hingegen aufgrund von technischen und politischen Faktoren keine flächendeckende Beimischung.

Darüber hinaus regen die Fernleitungsnetzbetreiber eine Klarstellung bei den Regelungen zur Anrechenbarkeit von Wasserstoff an. Nach ihrem Verständnis sollte auch Wasserstoff anrechnungsfähig sein, der in bereits auf Wasserstoff umgestellten Verteilnetzen transportiert und genutzt wird, ohne zuvor einem Erdgasnetz beigemischt worden zu sein. Diese Intention scheint zwar aus dem Eckpunktepapier hervorzugehen, die derzeitige Formulierung lässt jedoch Raum für unterschiedliche Auslegungen.

Pönale als Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der Quote

Abschließend sprechen sich die Fernleitungsnetzbetreiber dafür aus, die Pönalen ausreichend hoch anzusetzen, um mögliche Umgehungsmodelle von vornherein zu verhindern und die Wirksamkeit der Grüngasquote sicherzustellen.